



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr:	COS-BV-343/2022				
		Aktenzeichen:	eng				
		Datum:	02.02.2022				
		Einreicher:	Bürgermeister				
		Verfasser:	Bau- und Ordnungsamt				
Betreff:							
Städtebaulicher Denkmalschutz hier: Maßnahmenplan Haushaltsjahr 2022							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21.03.2022	Haupt- und Finanzausschuss	10	7	0	7	0	0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

für das Haushaltsjahr 2022 aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“ Einzelmaßnahmen entsprechend beiliegender Anlage 1.

Bei etwaigen Kostenverschiebungen innerhalb der beschlossenen Maßnahmen wird die Verwaltung ermächtigt Umschichtungen vorzunehmen.

Beschlussbegründung:

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden der Stadt Coswig (Anhalt) im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“ Mittel in Höhe von insgesamt rd. 447.430,00 € (Fördermittel und Eigenmittel) bewilligt.

Aufgrund der Neustrukturierung der Bundesprogramme der Städtebaufördermittel (siehe Beschluss COS-BV-299/2021 vom 30.09.2021) handelt es sich hier um die letztmalige Bewilligung von Städtebaufördermitteln im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“. Die Mittel, entsprechend des bewilligten Kostenrahmens in Höhe von rd. 447.430,00 €, sollen für die geplanten Einzelmaßnahmen, ersichtlich in Anlage 1, verwendet werden.

Im Haushaltsjahr 2021 waren ursprünglich Maßnahmen, wie die Sanierung des Teilabschnittes Stützmauer an der Unterfischerei (Grundstücke Nr. 8 bis Nr. 11) sowie die Bushaltestelle Johann-Sebastian-Bach-Straße mit den Nebenanlagen angedacht. Aufgrund intensiver grundstücksrechtlicher Recherchen und juristischer Empfehlungen ist die Maßnahme Stützmauer zurückgestellt worden. Dafür soll nun die Straßenbaumaßnahme Schulstraße durchgeführt werden.

Die Maßnahme „Bushaltestelle“ in der Johann-Sebastian-Bach-Straße konnte im Haushaltsjahr 2020/2021 ebenfalls nicht realisiert werden. Gründe hierfür waren die erforderliche Überarbeitung der Planung infolge der Anregungen aus der Anliegerinformationsveranstaltung. Weiterhin ergaben sich zeitliche Verzögerungen durch die Aufhebung der ersten Ausschreibung, Anpassung der Planung und die Durchführung eines erneuten Ausschreibungsverfahrens.

Beide Maßnahmen sollen nun mit den bereits abgerufenen und bereitgestellten Mitteln aus den Vorjahren finanziert werden.

Die Straßenbaumaßnahme Schulstraße wird mit Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2022 weiterfinanziert.

Kommunale Maßnahmen

Maßnahmen aus 2021:

- Johann-Sebastian-Bach-Straße - Nebenanlagen Parkplätze

Wie bereits im Beschluss zum Maßnahmenplan HH-Jahr 2019 vom 24.09.2019 (1. Änderung) und Beschluss HH-Jahr 2020 vom 18.02.2020 mitgeteilt, hat der Landkreis Wittenberg als Träger für den ÖPNV eine Anpassung der Busrouten in Coswig (Anhalt) zur Optimierung der Schülerbeförderung vorgenommen.

Aufgrund dessen soll eine neue Bushaltestelle im Bereich der Johann-Sebastian-Bach-Straße errichtet werden, für die der Landkreis ÖPNV-Mittel bereitstellt.

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde hierfür bereits am 07.11.2019 durch den Landkreis Wittenberg erteilt.

Die nicht förderfähigen Kosten, die bei der ÖPNV-Förderung nicht berücksichtigt werden können, sollen mit Fördermitteln über das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz abgerechnet werden. Das sind unter anderem die ersten Planungsleistungen, Vermessungs- und Baugrunduntersuchung, Archäologie, gestalterischer Mehraufwand und die Errichtung von 6 Parkplatzmöglichkeiten auf dem Grünstreifen östlich der Johann Sebastian-Bach-Straße (südlich der Einmündung Schulstraße).

Die Maßnahme konnte bisher noch nicht begonnen werden. Mitte des Jahres 2021 erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Maßnahme. Diese Ausschreibung musste aufgrund hoher Baupreise und geringer Beteiligung aufgehoben werden. Im November 2021 wurde die Maßnahme erneut ausgeschrieben (beschränkte Ausschreibung).

Mit dem erzielten Ausschreibungsergebnis kann nun im Jahr 2022 mit der Maßnahme begonnen werden.

Die dafür vorgesehenen Städtebaufördermittel wurden bereits in den Vorjahren eingeplant und abgerufen. Eine Rückgabe der Städtebaufördermittel hätte den Wegfall der Maßnahme bedeutet.

Maßnahmen 2022:

- *Straßenbaumaßnahme Schulstraße (Streckenabschnitt Domstraße bis Schillerstraße)*
Bei dieser Maßnahme handelt es sich um den östlichen Teil der Schulstraße, den Streckenabschnitt zwischen der bereits fertiggestellten Domstraße bis zur Schillerstraße. Die im Erhaltungsgebiet und geringfügig im Sanierungsgebiet befindliche Schulstraße soll aufgrund des schlechten Zustandes, insbesondere der Nebenanlagen, grundhaft ausgebaut werden.
Diese Maßnahme soll gemeinsam mit den örtlich zuständigen Versorgungsträgern für Trinkwasser und Abwasser durchgeführt werden.
Für diese Maßnahme kommen die gleichen altstadttypischen Materialien zum Einsatz, wie bei den bereits fertiggestellten Straßenbaumaßnahmen Domstraße und Lange Straße. Mit der Maßnahme soll im Haushaltsjahr 2022 noch begonnen werden.
- *Honorar Treuhänder (SALEG)*
Entsprechend dem Treuhändervertrag mit der SALEG Magdeburg sind Mittel für die Honorarleistungen des Sanierungsträgers vorgesehen.
- *Kleinteilige Maßnahmen Dritter*
Zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen Privater können Mittel entsprechend der kommunalen Förderrichtlinie bis max. 25.000 € pro Gebäude vergeben werden. Um die voraussichtlichen Anträge in diesem Jahr berücksichtigen zu können, sind entsprechende Mittel vorgesehen. Über die Einzelanträge entscheidet dann der Bau- und Ordnungsausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:	X	NEIN:	
Auszahlung:		447.430,00 €	
Einzahlung:		357.944,00 € (Fördermittel)	
Maßnahmen-Nr.		0101 „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (DkmSch)	
Planmäßig bei Kto.:		Einzahlung 52301 681111 (FM)	
		Auszahlung 52301 781801 (FM + EM)	
Überplanmäßig bei Kto.:			
Außerplanmäßig bei Kto.:			
Bemerkungen:		Fördermittel sind bereits in voller Höhe bewilligt. Die Abrechnung der Fördermaßnahmen erfolgt über das Treuhandkonto bei der SALEG (Sanierungsträger der Stadt).	

Anlagen:

Anlage 1 - Einzelmaßnahmenplan 2022


A. Clauß
Bürgermeister